

weht ein. Die Behauptung, daß die Landwehroffiziere beim Abzuzug im Nachtheile wären, sei vollständig unbegründet. Die Offiziere, namentlich bei der Kavallerie, seien überbürdet. Ebendeshalb strebe aber die Regierung eine Vermehrung der Offiziere an. Diese Angelegenheit sei noch zu lösen, doch müsse eine entsprechende Reihenfolge beobachtet werden. Abg. Bösch wünschte, daß die Stützplätze bei der kön. ungarischen Leibgarde in Evidenz gehalten werden. Minister Z. M. Freiherr von Fejervary versprach, sich über die Sache zu orientiren und dem H. V. Bericht zu erstatten. Hierauf wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten P. L. S. T. H. und Staatssekretär von Gromon beteiligten, das Ordinarium unverändert votirt. Bei dem Titel „Uebergangs-Ausgaben“ beantragte Abg. Palatós die Erhöhung der Subvention für den Landes-Honvéd-Bereit von 30.000 fl. auf 40.000 fl. Der Antrag wurde abgelehnt.

Das Zivilhegegesetz für Ungarn.

Der Wortlaut des Gesetzentwurfs über das Ehe-recht in Ungarn, den der Justizminister Szilagy in der heutigen Sitzung des Budapester Abgeordneten-hauses vorlegte, bestätigt, was wir über den Inhalt dieses Entwurfs schon früher mitgetheilt haben. Die ersten sieben Paragraphen handeln von der Verlobung, das zweite Kapitel betrifft die Ehehindernisse, das dritte setzt die Modalitäten der Eheschließung fest. Bestimmt wird, daß nur die behördlichen Organe — in der Regel die Matrikelführer, in besonderen Fällen, zu welchen aber immer eine Erlaubniß notwendig ist, der Bizegepan, respektive in Municipalstädten der Bürgermeister, eventuell auch der Stuhlrichter und im Auslande die österreichisch-ungarischen Gesandten und Konsuln eine Ehe rechtsgültig abschließen können. Der Bizegepan (Bürgermeister) erteilt wurde, eine vierzehntägige Befristung vorangehen. Die Ehe selbst kann erst drei Tage nach Ablauf dieser vierzehntägigen Befristung abgeschlossen werden.

Eine Ehe, die nicht vor dem Zivilbeamten abgeschlossen ist, wird kraft des Gesetzes in keiner Beziehung als Ehe betrachtet. Wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe abschließen will, muß er den Beweis erbringen, daß gegen seine Ehe auch im Sinne des Gesetzes seines Heimatlandes kein Ehehinderniß obwaltet. Falls der Zivilbeamte die Befristung der Eheschließung verweigert, ist eine Appellation an den Bizegepan (Bürgermeister), im Falle eines abweisenden Bescheides seitens der administrativen Behörden die Betretung des Rechtsweges vor den Gerichtshöfen zulässig.

Demjenigen, der nach den Normen seiner Kirche, des kirchlichen Ordens oder seines Gelübdes halber nicht heiraten darf, ist es verboten, eine Ehe einzugehen, ohne hiezu die Erlaubniß seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde erhalten zu haben. Verboten ist auch die Eheschließung ohne die im Sinne des Ehegesetzes hiezu notwendige Einwilligung der Militärbehörden. Jene Zivilbeamten, die bei der Schließung einer den Bestimmungen des Entwurfs zuwiderlaufenden Ehe wesentlich oder aus Fahrlässigkeit mitwirken, jene Geistlichen oder zur Ausübung von religiösen Ceremonien berechtigten Personen, die bei kirchlichen Trauungen mitwirken, bevor der Beweis dessen erbracht worden ist, daß die zivile Trauung geschehen sei, werden mit empfindlichen Geld- respektive Gefängnisstrafen belegt; sie unterbleibt jedoch, wenn die kirchliche Trauung im Falle der nahen Todesgefahr eines Gatten erfolgte.

Die Bischofskonferenz in Budapest.

Heute nachmittags tritt die ungarische Bischofskonferenz im Diner Primatial-Palais wieder zusammen, um über den Entwurf des an die Katholiken Ungarns zu erlassenden gemeinsamen Hirtenbriefes in Sachen der kirchenpolitischen Vorlage schlüssig zu werden. Aus der ersten Konferenzsitzung am vorigen Donnerstage wird noch Folgendes mitgetheilt:

„Zum Schluß gelangte ein Schreiben des Grafen Ferdinand Zichy zur Verlesung, in welchem derselbe der Konferenz mittheilt, es werde im Monat Jänner in der Hauptstadt Budapest eine Katholikenversammlung stattfinden, deren Programm dem Schreiben beilieg. Der Graf ersuchte den Kardinal-Fürstprimas, das Ehrenpräsidium in dieser Versammlung zu übernehmen, die anderen Mitglieder des Episkopats aber, durch ihr Erscheinen den Glanz derselben zu erhöhen. Es entspann sich eine animirte Debatte über die Zweckmäßigkeit derartiger Manifestationen. Schließlich kam man überein, dem Wunsche des Grafen Zichy nachzukommen. Der Fürstprimas wird in der Versammlung als Ehrenpräsident fungiren und die übrigen Prälaten werden derselben, insofern sie damals in Budapest

verweilen und nicht anderweitig verhindert sind, ebenfalls beizuwohnen. Auch wurden die einzelnen Punkte des Programms diskutiert und wird dem Programmkomite vorgeeschlagen werden, den ins Programm aufgenommenen Vorträgen über den christlichen Sozialismus fallen zu lassen. Bemerkenswerth ist, daß der Konferenz nur Vorträge, aber keine Resolutionen angemeldet wurden, welche in dieser Versammlung eingebracht werden sollten.

Ungarische Gendarmerie.

Zu Betreff der Ergänzung des Standes der Gendarmerie-Offiziere in Ungarn verfuhr ein am Freitag dem ungarischen Abgeordnetenhaus unterbreiteter Gesetzentwurf, daß diese Ergänzung stattzufinden hat: erstens durch die hiesige Beförderung im Gendarmerie-Offizierskorps selbst; zweitens durch die Ernennung solcher im Dienste erprobter, gut konditionirter und lediger Unteroffiziere, welche die Landwehroffiziersprüfung mit Erfolg abgelegt haben und auf Grund Kladden vom Landesvertheidigungsminister zu Gendarmerie-Kadetten ernannt worden sind; drittens durch die Eintheilung von freiwillig sich meldenden Lieutenants in der Reserve und Kadetten aus dem Aktiv- oder Reservebestande des gemeinsamen Heeres und der Landwehr. Die letzteren werden erst nach gut bestandener sechsmonatlicher Probefristprüfung und nach erfolgreicher Ablegung der Gendarmerie-Offiziersprüfung definitiv zur Gendarmerie überstellt. Sie sind während ihrer Dienstleistung bei der Gendarmerie, also auch für die Dauer der Probefristprüfung, von den periodischen Versammlungen, von den jährlichen Hauptversammlungen (Kontrollversammlungen), sowie überhaupt von der Einberufung zur Aktivdienstleistung entbunden.

Glaubensverfolgung in Rußland.

Ueber die Leiden der Katholiken in Rußisch-Polen und Litthauen ist seit Jahrzehnten schon Vieles mitgetheilt worden, was im zivilisierten Europa laute Entsetzungen hervorrief. Eine neueste ähnliche Nachricht aus Wilna, muß jedem Billigdenkenden die Hornesröthe in das Gesicht treiben. Dem Krakauer „Gaz“ wird nämlich von dort geschrieben: Seit Februar dieses Jahres hat sich die Verfolgung der katholischen Kirche in Litthauen in unerhörter Weise vergrößert. Der Generalvikar wird auf Schritt und Tritt verfolgt, die Klöster sind gezwungen, öffentlich russisch zu beten, Klöster und Kirchen werden aufgehoben und in russische orthodoxe Kultusstätten verwandelt. — Ein solches Loos traf letzter Tage die Benediktinerinnenkirche in Kroze im Komwo-Gouvernement, bekannt durch ihre atemberaubende Schule. Auf Befehl des Gouverneurs wurde im Frühjahr dieses Jahres das Kloster aufgehoben, die Nonnen durch Gewalt in das Innere Rußlands abgeführt, der Klosterfonds für orthodoxe Zwecke verwandt. Demselben Schicksale sollte auch die Klosterkirche in Kroze verfallen.

Auf die Nachricht von der, der Kirche drohenden Gefahr beschloß das Volk, die Kirche auf eine eigenthümliche Weise zu verteidigen. Von Mitte Oktober füllte da das Volk die Kirche Tag und Nacht unter nicht aufhörenden Gebeten, um auf diese Weise die Entführung des Allerheiligsten zu vereiteln. So dauerte es bis zum 22. November.

Au diesem Tage um 2 Uhr Nachts drang der Gouverneur von Komwo, General Klungenberg, in Begleitung von Kosaken in die Kirche. Dieselbe wurde vom Militär umringt. Nachdem das Volk freiwillig die Kirche zu verlassen nicht geneigt war, begann das Gräueltath. Die Feder sträubt sich die Szenen nachzuerzählen. Blut floß stromweise, viele Personen (wie es heißt 26) wurden ermordet, mehr als hundert verwundet, eine Masse von Menschen, die die Flucht ergriffen vor den Niemand schonenden Kosaken, wurden in Flüsse krozenta. Viele Hunderte wurden verhaftet. — Das sind die Trophäen des Gouverneurs. In diesem Augenblicke verbleibt der Sieger noch in Kroze, wo die Arretirten mit Ruthen gepeitscht werden. Die Kosaken durchplündern die umliegenden Dörfer, unter Vorgabe, daß sie die Flüchtlinge suchen. Natürlich um den Zweck plausibel zu machen, wird in Wiederholung einer alten Ausrede von einer entdeckten Verschwörung gesprochen, die Opfer werden vor ein Kriegsgericht gestellt. — Wie lange werden sich wohl noch solche Gräueltathen ungestraft abspielen können?

Vom Gebiete der Schule.

Der Landeschulrath von Tirol hat in seiner am 8. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtgemeinde Innsbruck die Angelegenheit eines höheren Schulgebäudes bewilligt; ferner über die Art und Weise der Eintragung des Lehrstoffes aus der Religion in das Klassenbuch verhandelt, wobei die bezüglichen Anträge mit dem Zusätze angenommen wurden, daß die Ordinariate um die Veröffentlichung der betreffenden Verfügungen im Diözesanblatt zu ersuchen seien; endlich die Errichtung eines Privatvolksschules in Rematen seitens des Pfarrers Christian Strobl und einer solchen in Flurling seitens des Pfarrers Alois Mantentrang genehmigt.

Tages-Neuigkeiten

aus Wien, allen Ländern Oesterreich-Ungarns
aus allen Welttheilen.

Wien, 2. Dezember.

Die Reise der Kaiserin. Gestern früh ist die Kaiserin in Begleitung der Hofdame Gräfin Nikes und des GM. von Berzevichy in Miramar eingetroffen. Jeder Empfang war dankend abgelehnt worden. Mittags erfolgte die Weiterreise mit der Dampf-Yacht „Greif“.

Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie ist gestern nachmittags aus Laxenburg in Wien eingetroffen.

Eine Spende der Kronprinzessin-Witwe. Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie hat dem st. o. b. m. k. Privatbeamten-Unterstützungsverein in Graz für den Glöckhofen, welcher anlässlich der Weihnachtsfeier des Vereines am 7. Dezember aufgestellt wird, zwei prachtvolle Geschenke und zwar eine künstlerisch geschmückte Kaffette und ein mit Steinen reichbestücktes Kreuz geschenkt.

Feldmarschall Erzherzog Albrecht ist gestern Abends von Wien wieder nach Arco zurückgekehrt.

Ein königlicher Prinz als Reichstagskandidat. Der zweite Sohn des Königs von Schweden, Prinz Oskar Bernadotte, soll, wie aus Stockholm gemeldet wird, von den dortigen konservativen Stockholms als Kandidat der nahe bevorstehenden Erbgewahl in den Reichstag aufgestellt werden. Man glaubt, der Prinz werde die Kandidatur annehmen. Sein Gegenkandidat ist der liberale Politiker Sven Hedin.

Trauung eines Prinzen. Wie aus Baderborn berichtet wird, wurde vorgestern Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe, ein Bruder des regierenden Fürsten, in der katholischen Pfarrkirche des Dorfes Eisen mit Fräulein Anna v. Köppen, einer Tochter des Gutsbesizers von Köppen auf Ringelsbruch bei Baderborn, getraut.

Galizien im Kronprinzentwurf. Die literarischen Vorbereitungen, welche den Band Galizien betreffen, sind bereits soweit vorgeschritten, daß die Redaktion den größten Theil der offiziellen Einladungen zur Mitwirkung versenden konnte. Die Frau Professorin des Werkes, Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie, hat an Kronprinzessin-Witwe die Einladung ergehen lassen: 1. und 2. Kammerer Karl Graf Lanckoronski, Ladislans Ritter von Lozinski, Universitäts-Professor Dr. Emil Haddan, Dumikowski (für landwirtschaftliche Schilberer); Dr. Adam Demetriewicz (Vorgeschichte); Universitäts-Professor Dr. Stanislaus Smolka, Universitäts-Professor Dr. Anatol Lewicki, Vizepräsident des galizischen Landeschulrathes Dr. Michael Bobrzinski (Landesgeschichte); geheimer Rath Dr. Josef Mayer, Professor Simon Matujak, Reichsraths-Abgeordneter Professor Alexander Barwinski, Professor Johann von Antonowicz, B. W. Segel, Landeschulinspektor Dr. Ludomir German, Universitäts-Professor Dr. Lucian Malinowski, Professor Johann Berdratski (Volkswunde); Dr. Franz Policki (Musik); Herrenhausmitglied Universitäts-Professor Stanislaus Graf Tarnowski, Universitäts-Professor Dr. Emil Dgonowski (Literatur); Professor Ladislans Kuszejewicz, Universitäts-Professor Dr. Marian von Solowski, Ladislans Ritter von Lozinski, geheimer Rath Vladimir Graf Zjeduzhnyi (bildende Kunst); Universitäts-Professor Doktor Thaddäus Pitak, Direktor Ladislans von Tzniecki, Universitäts-Professor Dr. Ladislans Szajnoch, Universitäts-Professor Dr. Julius Leo, geheimer Rath Dr. Leo v. Vilmski, Universitäts-Professor Dr. Franz Pieschke (Volkswirtschaft).

Gräfin Theresie Goëtz, Witwe nach dem Landeshauptmann von Mänten, Grafen Anton Goëtz und Schwester des Grafen Hans Wilczek, stürzte vorgestern beim Verlassen ihrer Wohnung in Wien, Kothmarkt Nr. 5, über die Trottoirrandsteine und erlitt einen komplizirten Arm- und Beinbruch. Das gestern Vormittags erscheinende Bulletin lautet: „Ihre Excellenz die Frau Gräfin brachte die Nacht schlaflos zu; heute Morgens ist das Gemüth beruhigter, der Puls etwas beschleunigt, die Temperatur jedoch nicht wesentlich erhöht.“

Kardinal Graf Schönborn, Fürstbischöf von Prag, erschien vorgestern nachmittags in Begleitung seines Sekretärs Anton Wunsch im städtischen Lagerhaus im Wiener Prater, besichtigte die Magazine, und die übrigen Räumlichkeiten eingehend, sprach einzelne Gruppen von Arbeitern an, erkundigte sich nach ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen und beschenkte dieselben. Nach längerem Aufenthalt kehrte der Kardinal in die Stadt zurück.

Milau Anjundzie †. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist dort der ehemalige Unterrichtsminister im Kabinet Garaschanin, Milau Anjundzie, im Alter von 51 Jahren gestorben.

Zunahme der Influenza-Erkrankungen. Wie wir aus ärztlichen Kreisen erfahren, kann leider nicht mehr an der mäßig fortschreitenden Ausbreitung der Influenza in Wien gezwweifelt werden. Noch wäre es voreilig, von einer Influenza-Epidemie zu sprechen, allein rechnen müßte, so sagen die Aerzte, man bereits mit dieser Eventualität, während andererseits die Hoffnung, daß bei Eintritt trockener Witterung sich ein Rückgang vollziehen werde, keine unbegründete sei. In den öffentlichen Krankenanstalten Wiens mehrt sich die Zahl der wegen des Influenza-Verdachts aufgenommenen Personen. So fanden sich im Laufe des gestrigen Tages im Allgemeinen Krankenhaus bei 20 an Influenzaverdächtige Personen ein, von denen zwölf in Spitälspflege behalten wurden. Die Aerzte konsultiren indes übereinstimmend den leichteren Verlauf der „russischen Krankheit“, die bislang in allen Fällen geheilt wurde.